

Vorlage Nr. VII 1/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der 6-monatigen Wiederbesetzungssperre für eine altersbedingt frei werdende Stelle des/r stellvertretenden Abteilungsleiters/in "Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe" im Gartenbauamt

A Problem

Der stellvertretende Abteilungsleiter „Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe“ scheidet mit Ablauf des 31.01.2018 aus Altersgründen aus dem städtischen Dienst aus.

Entsprechend des Magistratsbeschlusses zur Vorlage-Nr. I/334/2016 sind aus Altersgründen frei werdende Stellen vor einer Wiederbesetzung sechs Monate gesperrt. Sofern von dieser Regelung abgewichen werden soll, ist ein entsprechender Magistratsbeschluss zu erwirken.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist die sofortige Wiederbesetzung unbedingt erforderlich, da die mit der Stelle verbundenen Tätigkeiten für die Dauer einer Vakanz nicht wahrgenommen werden können. Die zu besetzende Stelle ist innerhalb des Amtes einzigartig und hat aufgrund der Arbeitsinhalte und Funktion Alleinstellungscharakter.

Sie fungiert als fachliches und kommunikatives Bindeglied zwischen der „Kaufmännischen und Technischen Amtsleitung“ einerseits und der Führungsebene der 4 Pflegebezirke und 3 Friedhöfe andererseits. **Die Hierarchieebenen „Abteilungsleitung“ und „Technische Amtsleitung“ existieren nicht eigenständig, sondern liegen beide vereint beim „Technischen Amtsleiter“.** Die Voraussetzung für diese stellen- und kosteneffiziente Konstellation ist ein gut funktionierender Unterbau, insbesondere dieser frei werdenden Stelle. Ohne diese „Ebene“ funktioniert das Konstrukt „Technische Amtsleitung“ und „Abteilungsleiter“ in einer Person nicht.

Die Aufgaben des stellvertretenden Abteilungsleiters „Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe“ umfasst im Wesentlichen

- die Vertretung der Abteilungsleiterfunktion
- die Leitung, Unterhaltung und Überwachung der Pflegebezirke, des Bauhofes, der Friedhöfe, des Krematoriums und der Trauerhallen einschließlich der Überwachung der Arbeitssicherheitsnormen und Verkehrssicherungspflicht sowie Auswertung von betriebswirtschaftlichen Ergebnissen und Arbeitsabläufen
- die technische Planung, Ausarbeitung von Verdingungsunterlagen, Überwachung und Abrechnung von Baumaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung in Grün- und Parkanlagen, Friedhöfen, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen sowie auf Anlagen und Einrichtungen für Dritte sowie von Um- und Erweiterungsbauten
- Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Wahrnehmung von Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Bürgerberatungen
- Leitung der Ausbildung in dem Bereich Garten- und Landschaftsbau

B Lösung

Der Magistrat stimmt einer Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die zum 01.02.2018 altersbedingt frei werdende Stelle einer stellvertretenden Abteilungsleitung „Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe“ zu.

C Alternative

Der Dienstbetrieb kann nicht mehr gewährleistet werden.

D Auswirkung des Beschlussvorschlages

Kein finanzieller Mehraufwand.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die zum 01.02.2018 altersbedingt frei werdende Stelle der stellvertretenden Abteilungsleitung „Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe“.

gez. Müller

Müller
Stadtrat